

**Bericht von der 44. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 9. November 2017, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses**

**TAGESORDNUNG**

Tagesordnungen, Niederschriften, Anträge, Vorlagen, Anfragen, Anlagen usw. zu den verschiedenen Topics finden Sie im Fachkräfteportal der Internetseite JugendInfoService [hier...](#) und im Ratsinformationssystem <http://ratsinfo.dresden.de>.

öffentlicher Teil

1. Kontrolle der Niederschrift vom 14. September 2017
2. Informationen/Fragestunde
3. Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung)
4. Interessenbekundungsverfahren für Leistungen der Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII für Leistungen nach den §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII
5. Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen
6. Betreibung der Kindertageseinrichtung Malterstraße 16 in 01159 Dresden durch den freien Träger Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.
7. Aufnahme der Kindertageseinrichtung, Hort an der 147. Grundschule, Döbelner Straße 6 in 01127 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2017/2018 und Betreibung durch den Träger Outlaw gGmbH
8. Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2017 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (2. Förderrunde 2017)
9. Änderung der Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit dem Träger Unternehmen Kultur gGmbH
10. Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Kindertagespflege 2018)
11. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Ergebnisse der Planungskonferenzen 2015/2016
12. Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlicher Teil

13. Information

Gegen 18 Uhr eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Jan Güldemann, die 44. Sitzung des Dresdner Jugendhilfeausschusses in der Legislaturperiode 2014 bis 2019 im Festsaal des Neuen Rathauses. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift vom 14. September 2017 wurde bestätigt. Der Tagesordnungspunkt 4 wurde vertagt. Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Vor der Sitzung wurde keine schriftliche Information an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses geschickt. Die offenen Fragen eines Ausschussmitgliedes nach den Kindern abgeschobener Familien können erst zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich beantwortet werden, da die Antworten der Landesbehörden noch nicht vorliegen. Ein Ausschussmitglied beantragte das Thema auf die nächste Tagesordnung Ende November zu setzen.

Jugendamtsleiter Claus Lippmann informierte, dass die Vorlage Nachanträge am 30. November zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung stehen soll, die Vorlage zur Förderung 2018 im Februar in den Ausschuss kommt. Weiterhin wurde besprochen, dass es für die Schulsozialarbeit an der Schule

für Erziehungshilfe ein Interessensbekundungsverfahren geben wird. Spätestens zum Schuljahresbeginn 2018/19 sollen die Schulsozialarbeiterinnen bzw. -arbeiter ihre Arbeit beginnen.

Der stellvertretende Vorsitzende informierte im Auftrag des Oberbürgermeisters darüber, dass der Ausschreibungstext für den oder die Kinderbeauftragte(n) ohne den Ausschuss zu involvieren erstellt wurde. Bei dem Auswahlverfahren soll der Jugendhilfeausschuss mit einbezogen werden.

Die Ausschussmitglieder fragten, was ab 1. Januar aus den Jugendlichen wird, die derzeit im Projekt „2. Chance“ sind. Der Jugendamtsleiter antwortete, dass der Unterausschuss Hilfen zur Erziehung dazu beraten hat und dort die aktuellen Zahlen vorgestellt wurden. Der Jugendhilfeausschuss wird schriftlich über die Ergebnisse informiert. Der ASD prüft jeden Fall einzeln. Es soll kein Jugendlicher durchs Raster fallen.

Ein anderes Mitglied bemängelte, dass ein Widerspruchsbescheid ohne Anhörung an einen freien Träger verschickt wurde. Die Verwaltung wird prüfen, ob alle rechtlichen Vorgaben eingehalten wurden. Außerdem wurde diskutiert, ob der Ortschaftsrat Cossebaude dem Jugendverein Alte Feuerwehr Cossebaude einen Zuschuss für Jugendhilfe geben darf, obwohl der Ausschuss die Förderung abgelehnt hat.

Danach stand die neue Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden auf der Tagesordnung (V1644/17). Diese enthält unter anderem ein Bettelverbot für Kinder unter 14 Jahren und Vorschriften für das Fahren mit Rollschuhen, Rollerskates, Skateboards, Fahrrädern oder anderen Sport- und Spielgeräten. In den letzten Monaten hat sich in Dresden eine Bettellobby gebildet, die sich gegen das Bettelverbot von Kindern ausspricht. Den Änderungsantrag des Unterausschusses Planung hatte das Rechtsamt als rechtswidrig und unkonkret eingeschätzt, deshalb wird die Vorlage noch einmal in den Unterausschuss verwiesen, um einen rechtskonformen Änderungsantrag zu verfassen. Außerdem wurde bemängelt, dass die Auslistung der Spielgeräte unvollständig sei und überarbeitet werden müsse.

Danach stand erneut das Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen (V1619/17) auf der Tagesordnung. Die an der Konzepterstellung Beteiligten entschieden sich gegen die Einrichtung eines Stellenpools. Das Konzept beinhaltet, die für den Stellenpool im Haushalt vorgesehenen Mittel allen Trägern innerhalb des Bedarfsplanes anteilig nach einem festen Verteilerschlüssel als Pauschale für Sachkosten ausbezahlen. Die Träger sollen selbst entscheiden, ob sie Personal einstellen oder freie Mitarbeiter/innen einsetzen.

Dieser Verteilung der Mittel muss der Stadtrat zustimmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte einen Änderungsantrag eingebracht, in dem der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Erarbeitung eines Rahmenkonzepts zur „Verbesserung der Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen für Krankheitsfälle“ extern in Auftrag zu geben. Das Rahmenkonzept soll Aussagen darüber treffen, wie ein Pool von zusätzlichem Personal zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten in Krankheitsfällen gebildet werden kann und 2018 verschiedene Lösungsansätze modellhaft erprobt und entwickelt werden können. Der Stadtrat hatte die Vorlage am 22. Juni zurück in den Jugendhilfeausschuss verwiesen. Diesmal nahm der Ausschuss die Vorlage an.

Anschließend beschloss der Jugendhilfeausschuss die Betreibung der Kindertageseinrichtung auf der Malterstraße 16 in Löbtau durch den freien Träger Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V. (V1826/17) voraussichtlich zum 1. Mai 2018.

Danach beschloss der Jugendhilfeausschuss die Aufnahme des Hortes an der 147. Grundschule, Döbelner Straße 6, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2017/2018 und die Betreibung durch den Träger Outlaw gGmbH (V1832/17).

Der Jugendhilfeausschuss vergab die Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2017 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen in einer 2. Förderrunde für 2017. Er beschloss die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des in Höhe von 525.731,52 Euro. Beantragte Mittel in Höhe von 212.643,95 Euro wurden nicht bewilligt. Näheres ist in der Anlage zur Vorlage (V1833/17) nachlesbar.

Die Leiterin des Amtes für Kindertagesbetreuung, Sabine Bibas stellte kurz die Vorlage zur Änderung der Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit dem Träger Unternehmen Kultur gGmbH (V1917/17) vor, bevor sie eine Präsentation zur Vorlage Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden – Richtlinie Kindertagespflege 2018 (V1931/17) zeigte. Mit der Richtlinie reagiert die Landeshauptstadt Dresden auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Dresden (Az. 1 K 1718/13). In einem Musterverfahren hatte das Gericht im Februar 2016 festgestellt, dass die Angemessenheit der bis dato gezahlten monatlichen Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen nicht hinreichend plausibel untersetzt und begründet werden konnten.

Das Amt für Kindertageseinrichtungen hat den Deutschen Verein, Prof. Münder, mit einer Expertise beauftragt, die sich mit den Kosten der Kindertagespflege beschäftigt. So sollen die freischaffend tätigen Tagesmütter und -väter rückwirkend zum 1.1.2016 mehr Einkommen erhalten. Die Richtlinie enthält auch Regelungen zur Alters-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung. Außerdem berechnete Prof. Münder die Sachkosten neu. Die Entscheidung über Richtlinie und Finanzierungsmodell obliegt dem Stadtrat. Doch vorher wird sich der Unterausschuss Kita in einer Sondersitzung damit beschäftigen.

Der von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eingereichte Antrag „Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Ergebnisse der Planungskonferenzen 2015/2016“ (A0376/17) basiert auf der Auswertung des von der Verwaltung des Jugendamtes veröffentlichten Dokumentes „Zusammenfassung der Einschätzungen der Ergebnisse der Planungskonferenzen Unterausschusses Planung“ durch den Unterausschuss Planung. Der Jugendhilfeausschuss gibt Hinweise für den Ablauf der Planungskonferenzen und die Ergebnisse. Ein Ausschussmitglied hatte einen Änderungsantrag eingereicht. Der Ausschuss beschloss den Antrag samt Änderungsantrag.

Die Mitglieder der Unterausschüsse berichteten von den letzten Sitzungen:

- UA-Planung: beschäftigte sich mit der Polizeiverordnung und dem Interessensbekundungsverfahren zur Förderung der freien Jugendhilfe.
- UA-Förderung besprach sich zur mobilen Jugendarbeit, KulturLeben UG und dem Kinder- und Jugendhaus PEP.
- UA-HzE befasste sich mit dem Antrag Planungsrahmen und dem Konzept zu Einzel- und Vereinsvormundschaften. Zum Familienklassenzimmer soll die Verwaltung eine Vorlage erarbeiten.
- UA-Kita: beschäftigte sich mit den aktuellen Tagesordnungspunkten und dem Interessensbekundungsverfahren zur Einrichtung einer Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Kindertagesbetreuung nutzen.

**Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 30. November 2017, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses statt.**

Hinweis: Alle Informationen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen unter dem Vorbehalt der Erlangung der Rechtskraft gefasster Beschlüsse.

Redaktion: Sigrun Harder, Landeshauptstadt Dresden/ Jugendamt